Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes vom 12./13. April 1986 : Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dienstanrechnung

Nur teilweise geleistete Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurse gelten als bestanden, *wenn ohne Berücksichtigung des Kadervorkurses* folgende Anzahl Diensttage geleistet wurden:

1. Bei Beurlaubung, vorzeitiger Entlassung oder Bestrafung mit scharfem Arrest:

   von 20 Tagen mind. 16 effektive Diensttage

   von 13 Tagen mind. 11 effektive Diensttage

   von 6 Tagen mind. 5 effektive Diensttage

2. bei ärztlicher Entlassung, gänzlicher oder zeitweiser Evakuation in ein Spital, Übertritt zu oder von einer andern Schule (Kurs):

   von 20 Tagen mindestens 11 besoldete Diensttage
   von 13 Tagen mindestens 7 besoldete Diensttage
   von 6 Tagen mindestens 5 besoldete Diensttage

Aufbieten des Hilfspersonals

Für höchstens 2 zusätzliche Diensttage können aufgeboten werden:

1. das für den KVK erforderliche Hilfspersonal
2. die Detachemente für die Fassung von Material, Fahrzeugen usw.
3. die für die Vorbereitungsarbeiten notwendigen Vorausdetachemente.

Das Personal, das für mehr als 2 Diensttage benötigt wird, muss entsprechend früher entlassen werden, wenn es diese Tage nicht freiwillig leistet. Ist ein Wehrmann bereit, freiwillige Diensttage zu leisten, muss er dies mit seiner Unterschrift bestätigen. Diese Bestätigung muss der *Truppenbuchhaltung* beigelegt werden. Ein Ausgleich durch Gewährung von Urlaub ist nicht zulässig. Ebenfalls muss ein schriftliches Gesuch an das entsprechende Bundesamt, das der Truppengattung des Armeeangehörigen entspricht bzw. welches ihn verwaltet, eingereicht werden.

Quellenverzeichnis

- Regl 51.23 «Ausbildung und Organisation in Truppenkursen» (AOT); wovon jeder Kp Kdt ein Exemplar besitzt.
- «Rechtliche Erlasse», Beilage zu Regl 51.23 AOT, Seite 33, Art 17.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes vom 12./13. April 1986 – Vorschau

Die 68. Delegiertenversammlung unseres Verbandes findet auf der *Lenzerheide,* der Region wo «Mehr Ferien in den Ferien» möglich sind, statt. Die Tagung beginnt am frühen Samstagnachmittag mit dem Schiessen (Sektions- und Kombinationsstich) in der 25 m-Anlage auf dem Rossboden in Chur. Der Rossboden dürfte den meisten von Ihnen vom Eidg. Schützenfest her bekannt sein, und wir hoffen, dass Sie an letztjährige Erfolge anknüpfen können Die DV wird am späten Nachmittag in der Aula des Schulhauses in *Lenzerheide* abgehalten. Anschliessend schweben wir nach Scharmoin, wo wir im Bergrestaurant einen «Chämihüttenabend» verbringen. Am Sonntagmorgen können Sie Ihr Können bei einem Riesenslalom-Wettkampf und/oder Ihre Kondition bei einem Langlauf-Wettkampf unter Beweis stellen. Weniger Wettkampfbegeisterte können für sich Sport treiben, einen Spaziergang um den See und in den Wäldern machen oder auch nur den schönen Wintersportort erkunden. Das Mittagessen in *Lenzerheide,* umrahmt von musikalischen Darbietungen, und die Rangverkündung bilden den Abschluss der Tagung.

Eine ausführliche Beschreibung der Region *Lenzerheide* finden Sie in der Aprilnummer unseres Verbandsorganes.

Wir wünschen Ihnen schon heute eine angenehme Tagung und einen erfolgreichen Wettkampf.

Das Organisationskomitee